



PROTOKOLL

Sitzung des Bauausschusses (BA/028/2018)
am Dienstag, dem 20.02.2018,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2018
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortmitte Neuenkirchen" im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0234/2017
6. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

b.
Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c.
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
Vorlage: 0235/2017

7. Straßensanierung 2018;
Vorstellung der Prioritätenliste
8. Verschiedenes
9. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ausschussvorsitzender

Herr Ralf Greve

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Ausschussmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Annegret Freytag

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Sascha Weitz

Vertretung für Frau Birte Delventhal

Beratende Ausschussmitglieder ohne Stimmrecht

Herr Jens-Wilhelm Witte

Protokollführung

Herr Bernd Pomian

Von der Verwaltung

Herr Carsten Rosebrock

Gäste

Frau Dipl.-Ing. Alina Dubbert

Planungsbüro Reinold

Es fehlten:

Ausschussmitglieder

Frau Birte Delventhal

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Entschuldigt

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.01.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 9

5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Ortsmitte Neuenkirchen" im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung;

a.

Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b.

Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

c.

**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die Begründung
Vorlage: 0234/2017**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

In der Rechtsfolge der Verfahrensschritte hat die Gemeinde Neuenkirchen aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 30.11.2017 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Auslegungs- und Beteiligungszeitraum war vom 03.01.2018 bis einschließlich 05.02. 2018.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind der Beschlussvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsmitte Neuenkirchen“ im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsmitte Neuenkirchen“ im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

Frau Dubbert vom Planungsbüro Reinold trägt den Ausschussmitgliedern den Inhalt der zu dieser Bauleitplanung eingegangenen Stellungnahmen vor und gibt dazu die vom Planungsbüro erarbeiteten Abwägungsvorschläge.

Alle Unterlagen zu dieser Bauleitplanung liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Es erfolgt eine Blockabstimmung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Auf Grundlage der Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zu den vorgetragenen Anregungen und Hinweisen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsmitte Neuenkirchen“ im Kernort Neuenkirchen mit örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9

- 6** **18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;**
a.
**Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- b.**
**Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c.**
Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 0235/2017

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen wird das nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgeschriebene Verfahren durchgeführt. Grundlage dafür ist der Ratsbeschluss vom 18.05.2017.

In Ausführung des Ratsbeschlusses hat eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 17.01.2018 stattgefunden.

Im Rahmen dieser Beteiligungsschritte sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird dazu vorgetragen.

Die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind der Beschlussvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, den Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Auch hierzu trägt Frau Dubbert die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Inhalte der Stellungnahmen vor. Nach den Ausführungen fragt BGM Brunkhorst, ob das Planungsinstrument des Flächennutzungsplanes für die Erteilung von Baugenehmigungen ausreichend ist oder ein Bebauungsplanverfahren zusätzlich erforderlich wird. Frau Dubbert antwortet, dass der Landkreis sich hierzu nicht geäußert hat und dies einer Klärung beim Landkreis bedarf.

Es erfolgt eine Blockabstimmung.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen vom Planungsbüro Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Planentwurfes und der Entwurfsbegründung wird beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 9

**7 Straßensanierung 2018;
Vorstellung der Prioritätenliste**

GA C. Rosebrock präsentiert den Ausschussmitgliedern eine von ihm zusammengestellte Liste über die seinerzeit besichtigten Schadstellen und erforderlichen Straßensanierungen im Gemeindegebiet. Diese Liste wird den Ausschussmitgliedern digital zur Verfügung gestellt.

An Hand dieser Liste sind nun Prioritäten nach Dringlichkeit der Reparaturen festzulegen.

Mit dem für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz von 250.000,00 € kann ein Teil von Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierung aller Schadenbereiche betragen in etwa 460.000,00 €.

BGM Brunkhorst unterbreitet den Vorschlag, dass die Verwaltung unter Beteiligung der Ortschaften Prioritäten erarbeiten, eine Zusammenstellung fertigen und den Ratsfraktionen vorlegen.

Nach einer angeregten Diskussion in der Sache erklären sich die Ausschussmitglieder mit dem Vorschlag des Bürgermeisters einverstanden.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Bürgermeisters C. Brunkhorst wird einstimmig zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 9

8 Verschiedenes

Vorstellung der Wildkrautregulierung durch Heißwasserverfahren und Abflammgerät:

Es werden an Hand einer Tabelle und Bildmaterial das Heißwasserverfahren und das Abflammgerät gegenüber den herkömmlichen, in der Vergangenheit und auch zurzeit eingesetzten Verfahren vorgestellt. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile der beiden Gerätschaften wird das Heißwassergerät präferiert.

Je nach Ausstattung und Ausführung des Heißwassergerätes werden sich die Kosten zwischen 15.000,00 € und 22.000,00 € für ein Aufbaugerät bzw. zwischen ca. 37.000,00 € und 45.000,00 € für einen kompletten Anhänger belaufen. Angedacht ist ein Aufbaugerät zuzüglich Anhänger mit Überbau. Der Vorteil der angedachten Variante ist, dass der Anhänger für anderweitige Bauhofeinsätze zur Verfügung steht.

Bauhofmitarbeiter H. Rosebrock ergänzt die Ausführungen an Hand von Bildern, die von bereits in der Vergangenheit stattgefundenen Vorführungen gemacht wurden. Er spricht sich ebenfalls für die Beschaffung eines Heißwasserunkrautbekämpfungsgerätes aus.

Es entsteht eine rege Diskussion mit dem Ergebnis, dass das von der Verwaltung präferierte Gerät den Mitgliedern des Bauausschusses in der Praxis vorgestellt wird.

9 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses um 19.30 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(C. Brunkhorst)
Bürgermeister

(B. Pomian)
Protokollführung